

Reglement Werbepool und Werbekommission

1. Grundlage, Sinn und Zweck

Mit dem Bau der RSA im Jahre 1986 wurde den lokalen Vereinen eine sehr gute Infrastruktur in Sachen Sport zur Verfügung gestellt. Damit sich alle Vereine an der Werbung auf der neuen Anlage mit gleichen Möglichkeiten beteiligen konnten, wurde innerhalb der Genossenschaft ein gemeinsamer Werbepool gegründet. Unter Führung einer Werbekommission wurden von der Genossenschaft die Werberechte gesichert und ein Reglement ausgearbeitet, welches den Vereinen ermöglichte, mittels Verkauf von Werbeflächen auf der Sportanlage Einnahmen zu Gunsten der Vereinskasse zu generieren.

Die Stiftung pro Sport Sargans, nachfolgend Stiftung genannt, hat als Nachfolgerin der Genossenschaft das exklusive Recht, auf der Sportanlage Riet Werbung zu betreiben, übernommen. Innerhalb der Stiftung überlässt sie dieses einem Werbepool bestehend aus Vereinen welche die Bandenwerbung auf der Anlage betreiben. Dieser Werbepool ist operativ selbständig. Die erzielten Nettoeinnahmen kommen je hälftig den Poolvereinen direkt und der Stiftung zu Gunsten der allgemeinen Sportförderung zu gut.

Dieses Reglement regelt die Werberechte und Möglichkeiten zwischen der Trägerin Stiftung pro Sport Sargans und den Vereinen des Werbepools.

